

Telefon: 0 233-48692  
Telefax: 0 233-48575

**Sozialreferat**  
Amt für Wohnen und Migration  
Stab Flüchtlinge und  
Wohnungslose  
Öffentlichkeitsarbeit  
S-III-L/ÖA

**Unterbringung von Wohnungslosen und  
Flüchtlingen in der Landeshauptstadt München**

**Unterkünfte für Flüchtlinge und Wohnungslose  
gerecht im Stadtgebiet verteilen,  
Integrationsmöglichkeiten schaffen,  
gesamteuropäische Verantwortung einfordern**

Antrag Nr. 14-20 / A 00272

von Herrn Stadtrat Hans Podiuk vom 29.09.2014

**Unterbringung von Obdachlosen und Flüchtlingen**

Antrag Nr. 14-20 / A 00283

von Herrn Stadtrat Alexander Reissl und Herrn  
Stadtrat Christian Müller vom 02.10.2014

**Bayernweites Konzept für Flüchtlinge!**

Antrag Nr. 14-20 / A 00289

der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL  
vom 08.10.2014

**Die Landeshauptstadt München soll prüfen,  
ob das aufgelassene Kloster der Kapuziner  
in der Tengstraße zur Unterbringung von Flüchtlingen  
zur Verfügung gestellt werden kann.**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 00170 der Bürgerversammlung des  
Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt am 16.10.2014

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03763**

4 Anlagen

**Beschluss des Sozialausschusses vom 09.03.2017 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

## **I. Vortrag der Referentin**

### **Zusammenfassung**

Seit 2014 haben immer mehr Menschen in Deutschland Schutz vor Krieg und Verfolgung gesucht. Die Landeshauptstadt München ist verpflichtet, die Regierung von Oberbayern bei der Unterbringung zu unterstützen. Der Bedarf an Unterkunftseinrichtungen für Flüchtlinge ist daher stetig angewachsen. Um vor diesem Hintergrund ihren gesetzlichen und humanitär gebotenen Verpflichtungen nachzukommen, musste die Landeshauptstadt München alle rechtlich und planerisch möglichen Optionen zur Unterbringung von Flüchtlingen prüfen und gegebenenfalls ausschöpfen.

Dabei wurde auf eine möglichst gleichmäßige Verteilung von Unterkünften in den Stadtbezirken geachtet. Bei der Standortsuche wurde auch auf geeignete Gewerbeimmobilien und staatliche Liegenschaften zurückgegriffen und es wurden zur Überbrückung Leichtbauhallen errichtet. So konnte die Belegung von Sporthallen bis heute vermieden werden.

Um den zahlreichen in München Schutz suchenden Menschen das Ankommen zu ermöglichen, wurden frühzeitig umfangreiche Maßnahmen zur Integration in die Stadtgesellschaft auf den Weg gebracht und umgesetzt. Es findet eine ständige Weiterentwicklung statt. Zu Fragestellungen mit landes-, bundes- und europarechtlichem Bezug befindet sich die Landeshauptstadt München jeweils in Kontakt mit den zuständigen Stellen.

Diese Beschlussvorlage möchte die Anträge aus dem Jahr 2014 würdigen, indem die Beantwortung dieser mit einer Art Zwischenbilanz verbunden wird, welche Anstrengungen von Seiten der Landeshauptstadt München bislang unternommen wurden, um die Herausforderungen zu meistern, vor die unsere Stadt durch den starken Zuzug von Flüchtlingen gestellt wurde. Auf den Beschluss der Vollversammlung vom 14.12.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07111 „Strategie Flüchtlingsunterbringung“) wird inhaltlich verwiesen.

Zu den im Betreff genannten Anträgen nimmt das Sozialreferat wie folgt Stellung:

**1. Antrag Nr. 14-20 / A 00272 von Herrn Stadtrat Podiuk vom 29.09.2014 (Anlage 1)**

**Antragspunkte Nr. 1 und 2**

**Gleichmäßige Verteilung von Unterkünften auf das Stadtgebiet der Landeshauptstadt München, Planungsstopp für Stadtbezirke mit zwei zusätzlichen Standorten und mehr als 650 Unterbringungsplätzen oder großen Erstaufnahmeeinrichtungen**

Grundsätzlich ist die möglichst gleichmäßige Verteilung sozialer Einrichtungen über das Stadtgebiet ein gewichtiges Kriterium bei der Standortfindung für Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen. Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 22.10.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00955) der Stadtverwaltung den Auftrag erteilt, bei der Suche nach weiteren Standorten zur Unterbringung von Flüchtlingen verstärkt auf eine möglichst gleichmäßige Verteilung über das gesamte Stadtgebiet zu achten. Die Landeshauptstadt München ist jedoch nicht zuletzt aufgrund des großen Unterbringungsbedarfs und der angespannten Flüchtlingssituation in München auch darauf angewiesen, dass geeignete Flächen und Objekte in den jeweiligen Stadtteilen zur Verfügung stehen.

Dem Anliegen des Antragstellers sowie dem Auftrag des Stadtrates wurde insoweit Rechnung getragen, als dass die mit der Standortfindung befasste referatsübergreifende „Task Force Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen (UFW)“ die Suche nach Standorten in weniger betroffenen Stadtvierteln nochmals beständig intensiviert hat und sich verstärkt um die Akquise geeigneter Liegenschaften in allen Stadtbezirken bemüht.

Im Falle von Standorthäufungen, die aufgrund des großen Unterbringungsbedarfs und der nicht überall im Stadtgebiet gleichmäßigen Verfügbarkeit geeigneter Standorte nicht ausgeschlossen werden können, erfolgt eine enge Abstimmung mit dem jeweiligen Bezirksausschuss.

Die letztliche Entscheidung über die Realisierung von Standorten obliegt dem Stadtrat. Als Entscheidungsgrundlage für Stadtspitze und Stadtrat erstellt die Stadtverwaltung seit Juli 2015 für alle neu zu entscheidenden Standorte sogenannte Standort-Exposés, in denen auch die bereits vorhandenen bzw. in Planung befindlichen Unterkünfte für Flüchtlinge und Wohnungslose in der Umgebung enthalten sind. Damit soll eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Unterkünfte gewährleistet sein. Mit Einverständnis der weiteren zuständigen Referate wird der Ausschuss für Standortangelegenheiten vorerst aufrecht erhalten und dessen Vorbereitung weiter unter Verkürzung der AGAM-Fristen geschehen, um auf diesem Wege Standorte, die in der Task Force Unterbringung von

Flüchtlingen und Wohnungslosen (UFW) erarbeitet werden, dem Stadtrat rasch zur Entscheidung vorzulegen.

### **Antragspunkt Nr. 3**

#### **Forderung des Antragstellers nach vorrangiger Prüfung von Büro- und Gewerbeimmobilien zur Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern durch die „Task Force“**

Aufgrund der Komplexität der Anforderung, ein bestehendes Großgewerbegebäude nach fixen Rahmenprogrammen für verschiedene Zielgruppen nutzbar zu machen, wurde zunächst für die Unterbringung von Flüchtlingen der Schwerpunkt auf die Suche nach unbebauten Flächen gelegt. Auf diese Weise konnten bedarfsgerecht für die verschiedenen Zielgruppen Gebäude nach den geltenden Richtlinien errichtet und passgenaue, berechenbare und zumeist schnellere Ergebnisse erzielt werden. Neben der Suche und der Beplanung freier Flächen wurde im Rahmen der Aufgabenstellung der „Task Force Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen (UFW)“ seit Anfang 2014 auch nach geeigneten Bestandsgebäuden gesucht bzw. wurden angebotene Objekte überprüft.

Bislang wurden 16 leerstehende Büro- und Gewerbeimmobilien zur Unterbringung von Flüchtlingen genutzt, drei davon wurden bereits wieder geschlossen, zwei weitere sind in Planung (Stand 05.01.2017). Vor dem Hintergrund des großen Unterbringungsbedarfs vor allem im Jahr 2015 konnten die Planungen zur Belegung von leerstehenden Büro- und Gewerbeimmobilien in aller Regel nicht alternativ, sondern nur kumulativ zu anderen Standortplanungen umgesetzt werden. Dabei ist auch zu bedenken, dass bei der Unterbringung von Flüchtlingen in Büro- und Gewerbeimmobilien eine adäquate Essensversorgung zumeist nur durch Catering erfolgen kann. Dies bringt aber wiederum Probleme bei der Geltendmachung der Kosten gegenüber dem Freistaat Bayern mit sich, der eine Versorgung durch Küchen, in denen die Bewohnerschaft selbst kochen kann, vorzieht.

### **Antragspunkt Nr. 4**

#### **Forderung nach Prüfung und Umsetzung weiterer zur Integration von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern erforderlicher Maßnahmen**

Die Landeshauptstadt München und die Münchnerinnen und Münchner haben im vergangenen Jahr eindrucksvoll gezeigt, dass sie die Menschen, die hier Zuflucht suchen, mit großem Engagement unterstützen und in den gesellschaftlichen Alltag unserer Stadt integrieren - sei es in Unterkünften, in Kindertageseinrichtungen, in der Schule, im Beruf oder im Sportverein. Die städtischen Referate, insbesondere das Sozialreferat, das Referat für Bildung und Sport, das Referat für Arbeit und Wirtschaft und das Kulturreferat (Stadtbibliotheken und Volkshochschule) bieten zudem bereits jetzt ein umfangreiches

Maßnahmenprogramm, um die Betreuung und Versorgung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie die Integration der Unterkünfte und deren Bewohnerinnen und Bewohnern in den Stadtbezirken zu gewährleisten. Zur mittel- und langfristigen Förderung der Integration und Teilhabe von geflüchteten Menschen sind selbstverständlich viele weitere zusätzliche Maßnahmen notwendig. Eine Neu- und Weiterentwicklung sowie der Ausbau von Maßnahmen zur Integration findet laufend statt. Es werden laufend entsprechende Beschlussvorlagen in den Stadtrat eingebracht.

Am 20.07.2016 wurde zum Thema Gesamtplan Integration von Flüchtlingen von der Vollversammlung des Stadtrats die Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06158 „Gesamtplan Integration von Flüchtlingen – Ziele, Vorgehen, Zeitplan“ beschlossen.

Zuvor wurden unter anderem die folgenden Stadtratsbeschlüsse auf den Weg gebracht und die benannten Maßnahmen ergriffen:

#### **Betreuung in den Unterkünften**

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 20.11.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01344 „Betreuung der Flüchtlinge in München“) wurde einem zusätzlichen Zuschussbedarf für die Asylsozialberatung zugestimmt. Dieser wurde mit Beschluss der Vollversammlung vom 15.11.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06136 „Sicherung der Asylsozialbetreuung, Modellkommune, Betreuung von anerkannten Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften und der dezentralen Unterbringung“) fortgeschrieben.

Weitere Maßnahmen, wie z.B. Öffentlichkeitsarbeit für Nachbarschaft und Bezirksausschüsse, Unterstützung des freiwilligen Engagements, Sprachmittler- und Dolmetscherdienst und Betreuungs- und Koordinationskapazitäten für REGSAM, wurden von der Vollversammlung vom 28.01.2015 beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02255

„2. Standortbeschluss für Einrichtungen zur Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen“).

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 25.03.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02302 „Neustrukturierung des Aufgabenfeldes Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Stadtjugendamt“) wurde die pädagogische Betreuung in den Erstaufnahmeeinrichtungen sichergestellt.

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 20.05.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03149 „Programm zur Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen“) wurde ein umfassendes Betreuungskonzept beschlossen, zu dessen Erstellung das Sozialreferat vom Stadtrat mit Beschluss der Vollversammlung vom 29.04.2015 beauftragt wurde (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03051 „Sofortprogramm für Einrichtungen zur

Unterbringung von Flüchtlingen - 4. Standortbeschluss“).

Das vom Stadtrat beschlossene Betreuungskonzept umfasst insbesondere die Betreuung von Einrichtungen mit über 200 Bettplätzen, deren soziale Versorgung und Verankerung im Stadtteil sowie den Finanzbedarf. Zudem gibt es vor, dass in den Unterkünften ständig, also auch abends, nachts sowie am Wochenende Personal anwesend sein muss. Um die Vorgaben des Stadtrates zu gewährleisten, wurde der bisherige Betreuungsschlüssel in den Gemeinschaftsunterkünften von 1:150 auf 1:100 angehoben und die vor Ort bereits vorhandene Sozialpädagogik der Regierung von Oberbayern durch das Sozialreferat wie folgt aufgestockt::

- Zusätzliches sozialpädagogisches Personal für den Personenkreis in kommunaler Zuständigkeit (positiv beschiedenes Asylantragsverfahren ohne passenden Anschlusswohnraum) zu den Büroöffnungszeiten
- Zusätzlicher Einsatz des bereits in den 1990er Jahren erfolgreichen Modells der Sozialbetreuerinnen und Sozialbetreuer, die eine niederschwellige Betreuung und Freizeitangebote auch in den Abendstunden und an Wochenenden sicherstellen
- Bereitstellung eines Sicherheitsdienstes rund um die Uhr in Flüchtlingsunterkünften der dezentralen Unterbringung in städtischer Zuständigkeit

Durch das zusätzliche Personal steht eine erhöhte Zahl an Ansprechpersonen für Anwohnerinnen und Anwohner sowie für Ehrenamtliche zur Verfügung, die noch dazu von 7-22 Uhr bzw. im Falle des Sicherheitsdienstes rund um die Uhr vor Ort erreichbar sind. Dieses Vorgehen hat maßgeblich zum funktionierenden Betrieb und einer gelungenen Integration auch von großen Unterkünften mit bis zu 800 Bettplätzen in den Stadtvierteln beigetragen.

Zusätzlich wird eine Kinderbetreuung in den Einrichtungen durch Erzieherinnen und Erzieher mit einem Schlüssel von 1:30 Kindern angeboten. Dies stellt eine niederschwellige Ergänzung des Regelangebots mit Krippen und Kindergärten dar und soll dieses nicht ersetzen. Die Nutzung des Regelangebots steht selbstverständlich auch Familien mit Fluchthintergrund offen und ist nicht zuletzt aus Integrationsaspekten ausdrücklich erwünscht. Oftmals bestehen hierfür jedoch noch Hemmschwellen, z.B. weil Eltern ihr Kind aufgrund von Fluchterlebnissen noch nicht in eine Kinderbetreuungseinrichtung geben wollen oder das Prinzip der Krippe schlicht noch unbekannt ist.

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 25.02.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04241) wurde ein Projekt des Stadtjugendamtes zur Erweiterung der Unterstützung von Flüchtlingskindern und deren Familien beschlossen. Dabei soll auch eine Beratungs- und Anlaufstelle für Mädchen und junge Frauen, die von weiblicher Beschneidung betroffen oder gefährdet sind, geschaffen werden.

## **Deutschkurse**

Ein flächendeckender Zugang zu Deutschkursen für den Allgemeinspracherwerb ist vom Gesetzgeber für die Zielgruppe der Asylsuchenden nicht vorgesehen. Mit Inkrafttreten des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes am 24.10.2015 können Asylsuchende mit hoher Bleibeperspektive (aktuell: Eritrea, Irak, Iran und Syrien, seit August 2016 ist Somalia hinzugekommen) grundsätzlich Zugang zu Integrationskursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge erhalten. In Münchner Unterkünften sind dies ca. 40 % der Asylsuchenden. Aufgrund der zu knappen Ressourcen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge können jedoch bei Weitem nicht alle Interessierten an den Integrationskursen teilnehmen.

Bereits seit Jahren finanziert die Landeshauptstadt München daher Deutschkurse für Asylsuchende ab 16 Jahren, die längerfristig in München leben und aus gesetzlichen oder Ressourcengründen keinen Zugang zu anderweitig finanzierten Kursen haben. Für 2015 standen ursprünglich Mittel des Amtes für Wohnen und Migration für ca. 1.650 Deutschkursplätze in unterschiedlichen Formaten zur Verfügung. Sie decken den Bedarf jedoch bei weitem nicht. Der Bedarf mit Stand Mitte März 2016 lag bei insgesamt mindestens 1.300 zusätzlichen Plätzen für junge, berufsschulpflichtige Flüchtlinge ab 16 Jahren wie auch für Erwachsene. Ziel muss ein möglichst flächendeckendes Angebot an Sprachkursen für alle sein als Voraussetzung für den Zugang zu Bildung, Ausbildung, Arbeitsmarkt aber auch als Voraussetzung für gesellschaftliche Integration und Teilhabe am sozialen Leben.

Daher hat die Vollversammlung des Stadtrats am 25.03.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02294 „Integration von Asylbewerberinnen, Asylbewerbern und Flüchtlingen in Ausbildung und Arbeitsmarkt und weitere notwendige Maßnahmen“), am 20.04.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05628 „Deutschkurse für Flüchtlinge – Sofortmaßnahme für dringendste Bedarfe“) und am 20.07.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06107 „Gesamtplan Integration von Flüchtlingen - Teilbereich Bildung, Ausbildung, Arbeit – notwendige Maßnahmen“) die Finanzierung weiterer Plätze beschlossen. Damit konnten in 2016 über 3.000 Plätze geplant und finanziert werden.

Eine ausführliche Stellungnahme zum Thema enthält die Antwort vom 25.01.2016 auf die Anfrage Nr. 14-20 / F 00446 „Situation der Sprachkurse für Flüchtlinge“ von Herrn Stadtrat Marian Offman, Herrn Stadtrat Richard Quaas vom 17.11.2015.

Die Sprachförderung von ankommenden Flüchtlingskindern einschließlich Sicherstellung entsprechender Rahmenbedingungen und Qualitätssicherung für Ehrenamtliche wird unterstützt über die Koordinationsstelle für Patenprojekte an Mittelschulen, die in

Kooperation zwischen der Förderstelle für Bürgerschaftliches Engagement, dem Referat für Bildung und Sport und dem Sozialreferat geschaffen wurde. Die Vernetzung der geprüften Patenprojekte, die vermehrt für den Erwerb der deutschen Sprache bei Flüchtlingskindern angefragt werden, bietet ein Qualitätsmerkmal für alle Schulleitungen, Schülerinnen, Schüler und Eltern. Über den Erwerb der Sprache hinaus können im Rahmen des Patenprojekts weiterführende unterstützende Maßnahmen zielgerichtet angeregt und aufgegriffen werden. Ergänzend gefördert wird der Erwerb der deutschen Sprache über die örtlichen Helferkreise sowie ehrenamtliche Lernhilfen und Hausaufgabenbetreuung.

### **Bildung**

#### **- Kindertageseinrichtungen**

Für Kinder mit Fluchthintergrund besteht wie für alle anderen Kinder auch vom vollendeten ersten Lebensjahr an ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung (Kita). Da frühkindliche Bildung und Sprachförderung im Kindesalter wesentlich zu einem späteren Bildungserfolg in der Schule beitragen, werden die Kinder soweit möglich in die umliegenden Kindertageseinrichtungen einer Unterkunft integriert. Alternativ können auch Angebote der Kindertagesbetreuung des Stadtjugendamts, wie z. B. Betreuungsplätze bei Tagesmüttern und -vätern, in der Münchner Großtagespflege und den Spielgruppen in Anspruch genommen werden. Nach den bisherigen Erfahrungen werden von den Familien hauptsächlich Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren in Anspruch genommen. Besonderes Augenmerk wird - neben der Integration der Kinder - auch auf die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern gelegt, denn der Sozialraum Kita ermöglicht tägliche Begegnungen von einheimischen und geflüchteten Familien und somit den Zugang zu und Integration in unsere Gesellschaft.

#### **- Allgemeinbildende Schulen**

Grundsätzlich besteht drei Monate nach Zuzug die allgemeine Schulpflicht für Kinder von 6 - 15 Jahren. Um Kinder und Jugendliche mit Fluchthintergrund sprachlich so zu befähigen, dass sie dem Regelunterricht folgen können, gibt es in der Landeshauptstadt München derzeit 34 Übergangsklassen mit 530 Schülerinnen und Schülern an Grundschulen sowie 76 Übergangsklassen mit 1.372 Schülerinnen und Schülern an Mittelschulen (Stand: 30.01.2017). Bedarfsgerecht werden zudem auch Betreuungsplätze in Horten bereit gestellt.

#### **- Berufsschulpflichtige Flüchtlinge**

Grundsätzlich gilt auch hier, dass die Berufsschulpflicht ab drei Monaten Aufenthalt in Kraft tritt. Die Beschulung erfolgt aber erst, wenn die Jugendlichen das Sprachniveau A 1 erreicht haben. Berufsschulpflichtige Flüchtlinge (16 bis 21 bzw. 25 Jahre) werden nach einem Erst- und Bildungsclearing, in dem u.a. die Berufsschulfähigkeit (vorhandene



Deutschsprachkenntnisse, Mathematikkenntnisse, Lernerfahrungen) festgestellt wird und bei Bedarf in Deutschkurse oder passende Bildungsangebote oder in die Berufsschulen (Berufsintegrationsklassen) zugeleitet. Nach dem Absolvieren eines Deutschkurses (meist drei bis sechs Monate) werden die Jugendlichen mit Fluchthintergrund vor der Aufnahme in eine Berufliche Schule nochmals durch Testung im Rahmen der „Münchner Testtage“ geprüft. Hierbei wird der Lernstand in Deutsch und Mathematik erhoben und zusätzlich individuelle Interviews mit den Flüchtlingen bezüglich ihrer schulischen Vorkenntnisse aus ihrem Heimatland und ihrer persönlichen Neigungen und Fertigkeiten geführt. Die Unterrichtsmodelle für berufsschulpflichtige Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Flüchtlinge sind flexibel gestaltet und richten sich an den Bedarfen der Schülerinnen und Schüler aus. Das Münchner Modell ist ein zweijähriges System, das von allen Jugendlichen mit Fluchthintergrund durchlaufen werden kann, aber nicht muss. Dabei ist sichergestellt, dass zu jedem Zeitpunkt bei entsprechender Eignung der Übergang in eine Berufsausbildung möglich ist. Diejenigen, die eine Arbeit annehmen möchten, sollen die Chance erhalten, nach dem Absolvieren der Berufsschulpflicht in eine bezahlte Erwerbstätigkeit zu wechseln. Durch das Angebot, im Rahmen des Besuches der Berufsintegrationsklassen (Berufsintegrationsklassen – BIK) Schulabschlüsse nachzuholen, wie z.B. den Mittelschulabschluss, werden auf der anderen Seite sehr leistungsstarke Jugendliche in die Lage versetzt, höhere Bildungsabschlüsse anzustreben. Derzeit gibt es 88 Klassen (Stand: Mitte September 2016) für berufsschulpflichtige Asylsuchende und Flüchtlinge an den Beruflichen Schulen und schulanalogen Einrichtungen mit städtischen Lehrkräften wie z.B. SchlaU. Für die Beschulung berufsschulpflichtiger Flüchtlinge ist das Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich Berufliche Schulen zuständig. In der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05663 vom 27.04.2016 hat der Stadtrat beschlossen, den Schulteil an der Balanstraße als Berufliches Schulzentrum für die Flüchtlingsbeschulung selbstständig zu machen und somit die Städtische Berufsschule zur Berufsintegration zum Schuljahr 2016/17 einzurichten. Daneben stehen noch weitere Optionen schulanaloger Angebote, wie z.B. Euro-Trainings-Centre e.V oder MVHS Projekt FlÜB&S, zur Verfügung.

#### - Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit an Schulen

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 21.10.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03441 „Angebote der Jugendsozialarbeit in die Regelförderung übernehmen: Entfristung der Angebote im Bereich der Jugendsozialarbeit, die durch das BuT-Paket des Bundes finanziert wurden“) wurde die Anpassung der Personalressourcen der Schulsozialarbeit an allen Mittelschulen, Förderzentren und ausgewählten Grundschulen beschlossen, wodurch die veränderten Schülerzahlen an den Schulen berücksichtigt werden konnten.

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 20.05.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02619 „Weiterführung von JADE an allen Mittelschulen und an Förderzentren in

München“) wurden die Angebote des Kooperationsprojektes mit der Agentur für Arbeit zur beruflichen Orientierung und Berufsfindung beschlossen, wodurch zusätzlich die Übergangsklassen der 8. und 9. Klassen der Mittelschulen mit einbezogen werden.

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 01.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03057 „Mehr Schulsozialarbeitsstunden für die Berufsschule am Bogenhausener Kirchplatz“) wurde eine dynamische Anpassung der Personalressourcen beschlossen, wodurch für neu eingerichtete Klassen für junge Flüchtlinge zeitnah das Angebot der Schulsozialarbeit zur Verfügung stehen kann.

### **Offene Kinder- und Jugendarbeit**

Kindern und Jugendlichen in München – und damit auch jungen Flüchtlingen – stehen ca. 150 Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung. Die Freizeitstätten werden inzwischen von immer mehr jungen Geflüchteten genutzt. Dabei wird in Aktionen über die unterschiedlichen Herkunftsländer informiert und versucht, Vorurteilen gegen Flüchtlinge entgegenzuwirken und sie abzubauen.

Neben der gezielten Vernetzung der Jugendarbeit mit Einrichtungen der Flüchtlingshilfe durch das Projekt WiM (Willkommen in München; Träger: Kreisjugendring München-Stadt) wurden insbesondere auf dem Gelände der Bayernkaserne Unterstützungsangebote wie LOK-Arrival aufgebaut. Das Projekt ist eine Freizeitstätte für geflüchtete Kinder und Jugendliche auf dem Gelände der Bayernkaserne.

„Willkommen in München“ (WiM) ist ein Projekt, das sich ausschließlich mit der Situation junger Flüchtlinge in München beschäftigt. Das Projekt ist im März 2015 gestartet. Zielgruppe des Projekts waren zunächst unbegleitete Minderjährige (uM) in Einrichtungen des Übergangswohnens. Diese Zielgruppe wurde erweitert auf die 16-25-Jährigen in den Aufnahmeeinrichtungen, Gemeinschafts- und dezentralen Unterkünften.

Kernaufgabe des Teams ist es, die Unterbringungseinrichtungen mit Freizeitangeboten und tagesstrukturierenden Maßnahmen für die jugendlichen Asylbewerberinnen und Asylbewerber zu unterstützen.

Die Angebotspalette reicht von Sportangeboten aller Art über Kreativangebote, hin zu Tagesaktionen wie Fahrradkurse, Theaterbesuche und Ausflüge. Die Angebote finden in den Einrichtungen selbst statt oder in geeigneten Räumen in der näheren Umgebung, wie z.B. in Freizeitstätten, bei Sportvereinen oder im öffentlichen Raum.

Des Weiteren hat der Stadtrat am 14.12.2016 in der Vollversammlung der gemeinsamen Beschlussvorlage des Referats für Bildung und Sport und des Sozialreferats "Gesamtstädtische Strategie Bildung und Sport für Flüchtlinge/Neuzugewanderte" (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07227) zugestimmt. Langfristig werden die dort aufgeführten strategischen Ziele noch weiter entwickelt und zu einem durchgängigen

Bildungs- und Sportangebot für Kinder und Jugendliche mit Fluchthintergrund, d. h. zu einer "gesamtstädtischen Strategie Bildung und Sport", zusammengeführt. Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der beruflichen Bildung. Die Strategie wird geschlechtergerecht und gleichstellungsorientiert ausgestaltet.

## **Sport**

Zahlreiche Münchner Sportvereine sind bereits mit eigenen Angeboten bzw. im Rahmen ihres Regelbetriebs aktiv bei der Integration von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern. Um das Engagement der Sportvereine im Flüchtlingsbereich zu unterstützen und weiter zu fördern, hat das Referat für Bildung und Sport gemeinsam mit der Stelle für interkulturelle Arbeit am 01.06.2015 das Projekt „Sport für Flüchtlinge in München“ für die Dauer eines Jahres ins Leben gerufen. Ziel war es, Wege und Methoden zu entwickeln und zu erproben, um Sportvereine bei der Öffnung für Asylsuchende und der Weiterentwicklung ihrer interkulturellen Kompetenzen zu unterstützen. An dem Projekt haben sich ca. 66 Sportvereine beteiligt. Asylsuchende konnten eine Vielzahl an unterschiedlichen Sportarten ausprobieren und oftmals in die verschiedenen Abteilungen der Vereine vermittelt werden. Ein detaillierter Abschlussbericht des Projektnehmers ist noch ausstehend (Stand 28.12.2016).

Selbstverständlich stehen Geflüchteten darüber hinaus generell alle Münchner Sportstätten offen. Die Kosten für Vereinsbeiträge und Sportbekleidung können in der Regel im Rahmen der gesetzlichen Leistungen für Bildung und Teilhabe übernommen werden.

Darüber hinaus kann eine Unterstützung in Form von Kostenübernahme der anfallenden Vereinsbeiträge und notwendigen Sportbekleidung/Sportausrüstung für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr in den entsprechenden Dienststellen des Sozialreferats beantragt werden. Hinsichtlich der damit verbundenen weiteren notwendigen finanziellen Ressourcen für das Angebot „Sport für alle Kinder“ wird das Sozialreferat einen weiteren gesonderten Beschluss herbeiführen.

## **Integration in den Arbeitsmarkt**

Die Verbesserung der Integration durch Spracherwerb und die daraus resultierenden besseren Möglichkeiten der Berufsbildung sind unter anderem im Beschluss vom 25.03.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02294 „Integration von Asylbewerberinnen, Asylbewerbern und Flüchtlingen in Ausbildung und Arbeitsmarkt und weitere notwendige Maßnahmen“) enthalten.

Im Integrationsberatungszentrum (IBZ) - Sprache und Beruf im Amt für Wohnen und Migration wurden mit Beschluss vom 25.03.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02294 „Integration von Asylbewerberinnen, Asylbewerbern und Flüchtlingen in Ausbildung und Arbeitsmarkt und weitere notwendige Maßnahmen“) und Beschluss der Vollversammlung vom 20.07.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06107 „Gesamtplan Integration von Flüchtlingen - Teilbereich Bildung, Ausbildung, Arbeit – notwendige Maßnahmen“) die Personalressourcen für eine bildungs- und beschäftigungsorientierte Beratung ausgeweitet. Des Weiteren wurde das IBZ beauftragt, ein Erstclearing aufzubauen, um bereits zu einem frühen Zeitpunkt erste Schritte im individuellen Bildungs- und Berufsweg einzuleiten. Mit Beschluss in der gemeinsamen Sitzung des Bildungsausschusses, des

Kinder und Jugendhilfeausschusses, des Sozialausschusses und des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 16.06.2015 (Sitzungsvorlage Nr.14-20 / V 03017 „Bündelung der Angebote für junge Menschen unter 25 im Übergang in den Beruf „Junge Menschen in Bildung und Beruf – JIBB“) wurde ein Beratungsangebot durch das im JiBB vertretene IBZ - Sprache und Beruf für die Gruppe der jungen Geflüchteten durch den Stadtrat beschlossen. Diese werden im JiBB im Übergang von Schule und Beruf unterstützt.

Mit Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 08.12.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04335) wurden Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen in den lokalen Arbeitsmarkt beschlossen. Es sollen Arbeitsmöglichkeiten für Asylbewerberinnen und Asylbewerber geschaffen und der Zugang zur Ausbildung für junge (unbegleitete) Flüchtlinge erleichtert werden. Dieses Vorhaben soll durch verschiedene Projekte, wie „pass(t)genau für Flüchtlinge“, Bildungszentrum Berufseinstieg oder Lernwerkstatt Halle 36 realisiert werden.

Mit Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft wurden am 08.12.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04618) unterstützende Maßnahmen für die Integration von Flüchtlingen in den Pflegebereich beschlossen.

Mit Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 20.09.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00345) und der Vollversammlung vom 28.09.2016 wurden zur Bearbeitung des MBQ-Teilprogramms „Migration, Flucht und Arbeit“ drei Personalstellen beschlossen. Zentrale Aufgaben in diesem Teilprogramm sind die Leitung des Handlungsfelds 4 „Qualifizierung und Arbeitsmarkt“ für den Gesamtplan Integration und die Steuerung des Bundesprogramms Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) in Kooperation mit dem Amt für Wohnen und Migration und der Agentur für Arbeit. Das Arbeitsmarktprogramm FIM bietet nach Einschätzung des RAW eine gute Chance, den Teilnehmenden praxisnahe Beschäftigungsmöglichkeiten zu bieten, die auch in berufsorientierender Hinsicht als ein erster Schritt im Prozess der Arbeitsmarktintegration dienen können. Zugleich wird es nach Einschätzung des RAW allerdings eine große Herausforderung sein, Arbeitsgelegenheiten in der erforderlichen Menge (für bis zu ca. 3.200 Teilnehmende) für München zu generieren.

Zudem bringen die Maßnahmen nach FIM einen erheblichen Mehraufwand bei der Sachbearbeitung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) mit sich. Die entsprechenden Arbeitsgelegenheiten sind verpflichtend wahrzunehmen. Nimmt eine betroffene Person eine solche Arbeitsgelegenheit ohne wichtigen Grund nicht wahr, so sind die regulären Leistungen gemäß § 1a Absatz 2 Satz 2 bis 4 AsylbLG einzuschränken. Dabei sind sowohl die Prüfung, ob ein wichtiger Grund für die Nichtwahrnehmung vorliegt, als auch die Kommunikation und der Austausch mit den Maßnahmenträgern und die gegebenenfalls folgenden Leistungseinschränkungen mit einem erheblichem Mehraufwand verbunden.

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 01.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02941) wurde die Verlängerung der Stellen für die Durchführung des Projekts „Flüchtlinge in Beruf und Ausbildung“ (FiBA) im Amt für Wohnen und Migration mit bildungs- und beschäftigungsorientierten Integrationsangeboten beschlossen. Im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales arbeitet FiBA in drei Bereichen an dem Ziel, die Integrationschancen von Bleibeberechtigten und Flüchtlingen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern:

- Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von Asylsuchenden und Flüchtlingen,
- Vermittlung in Arbeit und Ausbildung,
- Sensibilisierung von Akteurinnen und Akteuren am Arbeitsmarkt.

Die Integration von geflüchteten Menschen in den Arbeitsmarkt wird allerdings trotz der sehr guten Angebote und Bemühungen der Landeshauptstadt München durch die geänderte Rechts- bzw. Weisungslage seit August 2016 deutlich erschwert. Durch die mit der Einführung des § 60a Abs. 2 Satz 4 – sog. Ausbildungsduldung – einhergehenden Einschränkungen zur Erteilung von Beschäftigungserlaubnissen durch das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr (StMI), führt das Vorliegen einer theoretischen Arbeitsmöglichkeit nicht automatisch dazu, dass die betroffene Person arbeiten darf.

### **Bürgerschaftliches Engagement**

Das ehrenamtliche Engagement der Münchner Bürgerinnen und Bürger war und ist sowohl während der besonderen Herausforderungen rund um den Hauptbahnhof im September 2015 als auch bei der kontinuierlichen Unterstützung bestehender und neu eröffnender Unterkunftseinrichtungen im Regelbetrieb äußerst beeindruckend. So bildeten sich innerhalb kurzer Zeit zu nahezu jeder Unterkunft örtliche Helferkreise, die ein weites Spektrum an Unterstützung anbieten, um den geflüchteten Menschen das Ankommen und die Integration in München zu ermöglichen.

Mit der Koordination des zahlreichen und enorm vielfältigen bürgerschaftlichen Engagements hat die Landeshauptstadt München die Caritas beauftragt. Dies beinhaltet die stadtweite Abstimmung von Angeboten und Bedarfen, die Betreuung der Hotline für Bürgeranfragen zu bürgerschaftlichem Engagement für Flüchtlinge sowie die Vorbereitung und Schulung interessierter Ehrenamtlicher für ein mögliches Engagement bei allen Trägern. Für die Koordination des Bürgerschaftlichen Engagements für unbegleitete Minderjährige besteht eine Kooperation mit Condrops e.V. unter der Trägerschaft des Stadtjugendamtes.

### **Angebote der Münchner Stadtbibliotheken und der Münchner Volkshochschule (MVHS)**

Die Münchner Stadtteilbibliotheken bieten geflüchteten Menschen ein umfangreiches Medienangebot zum Erlernen der deutschen Sprache und einen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber kostenfreien Zugang zu Information, Wissen, Unterhaltung und Lernräumen. Ab 2017 wird das Medienangebot in den Sprachen der Herkunftsländer ausgebaut. Mit speziellen, auf die Zielgruppe zugeschnittenen Programmen wie „Willkommen im Kino – Filmprogramm für Geflüchtete“, „Sprachcafé Deutsch“ oder „Deutsch lernen am Computer mit Asylplus e.V.“ wird es geflüchteten Menschen ermöglicht, selbst aktiv Deutschsprachkenntnisse zu erwerben, zu erweitern und am kulturellen Leben teilzunehmen. Darüber hinaus leistet die Münchner Stadtbibliothek mit ihren differenzierten medienpädagogischen Angeboten einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung und Steigerung der Medienkompetenz und des Spracherwerbs für Schülerinnen und Schüler der Übergangsklassen und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Die MVHS bietet je nach individuellem Bedarf der Flüchtlinge und über die Zuleitung des IBZ Sprache und Beruf des Amtes für Wohnen und Migration Einzelplätze in ihrem Deutsch- und Integrationskursprogramm an (Alphabetisierung in lateinischer Schriftsprache, Deutsch als Zweitsprache auf unterschiedlichem Niveau (A 1 bis C2) verbunden mit Prüfungen auf allen Niveaustufen); außerdem spezielle Deutsch- und Orientierungskurse für Flüchtlinge, wie die sprachliche Erstorientierung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, Alphabetisierungskurse über das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst und Einstiegskurse Deutsch des Deutschen Volkshochschulverbandes. Dabei wurden bislang Kurse auch vor Ort in den Räumen der städtischen Übergangsunterkunft in der Hellabrunner Str. 1 (ehemalige Osram-Gebäude) durchgeführt. Die Kurse werden ergänzt durch onlinegestützte Lernwerkstätten und berufsbezogenes Deutsch. In ihrem Startprogramm für Flüchtlinge in Sprache und Alltag „komm rein!“ vermittelt die MVHS in Zusammenarbeit mit der Stelle für interkulturelle Arbeit im Amt für Wohnen und Migration seit März 2015 Flüchtlingen in der Aufnahmeeinrichtung McGraw-Kaserne Deutsch-Kenntnisse und grundlegendes Alltagswissen. Das Konzept soll auf weitere Standorte übertragen werden.

Neben „komm rein“ richten sich u.a. die Projekte „Flüchtlinge in Beruf und Schule (FLÜB&S)“, die Interkulturelle Museumswerkstatt, Talentcampus oder der Interkulturelle Schülertreff ausdrücklich auch oder exklusiv an Flüchtlinge. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge werden auch im 2. Bildungsweg angesprochen. Hierbei engagiert sich die MVHS als Partnerin des Referats für Bildung und Sport für Deutsch als Fremdsprache und sozialpädagogische Lernbegleitung bislang in 12 Berufsintegrationsklassen und in der Schulsozialarbeit an den städtischen Berufsschulen zur Berufsvorbereitung. Speziell

für Frauen wird im Projekt „mona lea“ Sprachförderung kombiniert mit berufsqualifizierenden Modulen in fünf Berufsfeldern angeboten. Im Rahmen eines vom Sozialreferat geförderten Sofortprogramms baut die MVHS ihre Angebote für Flüchtlinge beständig und je nach Bedarf aus. Im Sofortprogramm vorgesehen ist u.a. auch die Fortbildung von Deutschlehrkräften für den Unterricht mit Flüchtlingen.

### **Antragspunkte Nr. 5 und 6**

#### **Umsetzung der „Dublinvereinbarungen“ durch die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und verstärkte entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit Herkunftsländern**

Die Ausländerbehörde teilt hierzu Folgendes mit:

„Das Dubliner Übereinkommen regelt die Zuständigkeit für die Durchführung von Asylverfahren zwischen den Signatarstaaten. Zuständig ist in der Regel der Vertragsstaat, in den zuerst eingereist wurde. Findet eine Weiterreise statt, wird der/die Betroffene dem zuständigen Staat durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zur Rückübernahme angeboten und gegebenenfalls dorthin zurück geführt.

Der Ausländerbehörde der Landeshauptstadt München liegen keine belastbaren Erkenntnisse vor, die auf eine Nichterfüllung der vertraglichen Pflichten durch die anderen teilnehmenden Staaten schließen lassen.

Eine Ausnahme stellt Griechenland dar. Das BAMF wurde durch das Bundesministerium des Inneren angewiesen, keine Aufnahme- oder Wiederaufnahmegesuche nach der Dublin-Verordnung an Griechenland zu stellen, da dort das Asylsystem deutliche Defizite aufweist und der Umgang mit Asylantragstellern nicht den europäischen Standards entspricht. Diese Anordnung gilt derzeit bis 15.03.2017 (Stand: 31.01.2017). Eine Aufforderung an die Bundesregierung oder eine Initiative über den Deutschen Städtetag ist daher nicht veranlasst.

Entwicklungspolitisch hat die Bundesregierung auf die Flüchtlingssituation reagiert und entsprechende Schwerpunkte gesetzt. So erläutert das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ):

„Die Aufgabe der Entwicklungszusammenarbeit ist es, Menschen in Entwicklungsländern darin zu unterstützen, ein Leben in Würde zu führen und Perspektiven für sich und ihre Kinder zu entwickeln. Leider ist dies aber Millionen von Menschen nicht möglich, weil sie vor Armut, Hunger und Not, Krieg, grenzenloser Gewalt, Menschenrechtsverletzungen, Naturkatastrophen, Ausgrenzung, politischer, ethnischer oder religiöser Diskriminierung fliehen müssen.



In solchen Not- und Krisenlagen sichert die humanitäre Hilfe der internationalen Staatengemeinschaft das Überleben der Flüchtlinge. Innerhalb der Bundesregierung ist das Auswärtige Amt für diese Soforthilfe verantwortlich. Als Ergänzung dazu sind die Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit auf längere Zeiträume angelegt. Ziel ist, die Situation in den von Krisen betroffenen Regionen nachhaltig zu stabilisieren und die Lebensbedingungen vor Ort zu verbessern. Das BMZ stimmt sich bei dieser Arbeit eng mit dem Auswärtigen Amt ab, um die humanitäre Hilfe optimal mit den Vorhaben der langfristig wirkenden Entwicklungszusammenarbeit zu verknüpfen.

Maßnahmen zur Bewältigung der Flüchtlingskrise haben für die deutsche Entwicklungspolitik höchste Priorität. Das BMZ stellt allein im Jahr 2015 mehr als eine Milliarde Euro für direkte Flüchtlingshilfe zur Verfügung. Im Laufe der gesamten Legislaturperiode wird das Ministerium mehr als zwölf Milliarden Euro für die Bekämpfung von strukturellen Fluchtursachen, die Unterstützung von Flüchtlingen und die Stabilisierung der Aufnahmeregionen ausgeben. Regional konzentriert sich das deutsche Engagement vor allem auf die Nachbarländer Syriens, den Jemen, Nord- und Westafrika, die Region am Horn von Afrika, den Südsudan, den Westbalkan und die Ukraine sowie auf Afghanistan und Pakistan.“

Das BMZ hat seit dem enormen Anstieg der Flüchtlingsbewegungen 2015 auch themen- und regionalspezifische Förderprogramme initiiert, um deutsche Städte und Gemeinden in ihrem entwicklungspolitischen Engagement zu unterstützen. Die Landeshauptstadt München hat daher zum 01.12.2016 eine befristete Koordinierungsstelle im Referat für Arbeit und Wirtschaft für das Thema Flucht und Entwicklung eingerichtet. Die zu 90 Prozent aus Mitteln des BMZ finanzierte Stelle soll auch dazu dienen, internationale Kooperationsprojekte in denjenigen Gebieten zu etablieren, die Fluchtursprungs- oder Aufnahmeregionen von Geflüchteten sind und so einen gezielten Beitrag zum neuen Themenschwerpunkt des RAW "Fluchtursachenbekämpfung" leisten.

Eine Aufforderung an die Bundesregierung durch die Landeshauptstadt München, wie im Antrag vorgeschlagen, ist daher nicht erforderlich.

#### **Antragspunkt Nr. 7**

#### **Nutzung leerstehender Kasernen des Bundes für die Erstaufnahme von Geflüchteten**

Zuständig für die Errichtung von Aufnahmeeinrichtungen ist der Freistaat Bayern gemäß § 44 Asylverfahrensgesetz in Verbindung mit Art. 2 Aufnahmegesetz. Die Aufnahmeeinrichtung München wurde in Kooperation mit dem Bund, der Landeshauptstadt München und der Regierung von Oberbayern in der zu diesem Zeitpunkt leerstehenden Bayern-Kaserne errichtet. Der bayerische Ministerpräsident forderte die Bundesregierung bereits auf, zur Entlastung der Aufnahmeeinrichtungen

vorrangig leerstehende Kliniken und Kasernen zur Verfügung zu stellen. Mittlerweile sind in jedem bayerischen Regierungsbezirk Aufnahmeeinrichtungen entstanden. In Verbindung mit der Eröffnung von weiteren Dependancen der Aufnahmeeinrichtung in der Landeshauptstadt München sowie im Regierungsbezirk Oberbayern konnte eine spürbare Entlastung erreicht werden.

Mit Entscheidung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration wurde die Aufnahmeeinrichtung Bayernkaserne zum 31.12.2016 geschlossen. Die Anlaufstelle in der Lotte-Branz-Straße 2 soll erhalten bleiben, ebenso die bestehenden Dependancen der Aufnahmeeinrichtung auf dem Stadtgebiet der Landeshauptstadt München.

## **2. Antrag Nr. 14-20 / A 00283 von Herrn Stadtrat Reissl und Herrn Stadtrat Müller vom 02.10.2014 (Anlage 2)**

### **Antragspunkte Nr. 1 und 2**

**Forderung nach gleichmäßiger Verteilung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern auf das Stadtgebiet der Landeshauptstadt München sowie einer aktiven Suche nach geeigneten Gewerbeimmobilien**

Auf die Stellungnahmen zu den Antragspunkten 1 bis 3 des Antrags Nr. 14-20 / A 00272 von Herrn Stadtrat Podiuk wird verwiesen.

### **Antragspunkt Nr. 3**

**Forderung an den Freistaat Bayern nach proportionaler Verteilung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (uM) auf die Landkreise und kreisfreien Städte**

Zum 01.01.2014 erfolgte in Bayern der Zuständigkeitswechsel für die Erstaufnahme und die Versorgung der unbegleiteten Minderjährigen (uM) von den staatlichen Behörden/Bezirksregierungen zu den Kommunen/Jugendämtern. Mit diesem Systemwechsel ist die Inobhutnahme, die unmittelbare Unterbringung, die Alterseinschätzung, die pädagogische Bedarfsabklärung und die (bayernweite) Weitervermittlung unbegleiteter Minderjähriger aller Altersstufen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe verbunden. Im Jahr 2014 mussten 2.610 unbegleitete Minderjährige in Obhut genommen werden. Im Jahr 2015 lag die Zahl der Aufgriffe bei 10.319. Davon wurden 4.943 unbegleitete Minderjährige in Obhut genommen.

Versorgt werden müssen zunächst alle Kinder und Jugendlichen, also auch diejenigen, die bei Ankunft angeben, minderjährig zu sein, bei denen im späteren Verlauf jedoch von Volljährigkeit ausgegangen wird. Mit der Novellierung des § 42a SGB VIII erfolgt auch die Verteilung unbegleiteter Minderjähriger seit 01.11.2015 nach dem Königsteiner Schlüssel. Kinder und Jugendliche werden „vorläufig“ in Obhut genommen. Eine endgültige Inobhutnahme erfolgt durch das gemäß Bundesverwaltungsamt zuständige Jugendamt.

Die Organisation des Ankommens der unbegleiteten Minderjährigen, die Alterseinschätzung sowie die zeitnahe Verlegung in Anschlusshilfen und die bayernweite Verlegung stellen für das Stadtjugendamt komplexe Aufgaben dar. Die hohen Zugangszahlen haben das Stadtjugendamt bereits im August 2014 veranlasst, einen Aufruf an alle bayerischen Jugendämter mit der Bitte um Unterstützung zu starten. Allerdings waren die Unterstützungsangebote im Anschluss an diesen Aufruf angesichts der hohen Zugangszahlen nicht ausreichend. Im Herbst 2014 kam es deshalb zu Überbelegungen in München im sogenannten Übergangswohnen. Verschärfend kam hinzu, dass nicht schnell genug weitere Immobilien bereitgestellt werden konnten. Zudem stießen die Träger, die das Personal für die Betreuung in den Einrichtungen des Stadtjugendamtes stellen, bei den Neueinstellungen zunehmend an ihre Grenzen. Es erfolgte deshalb eine intensive Intervention beim Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration.

Nicht zuletzt auch aufgrund dieser Intervention wurde eine entsprechende Gesetzesinitiative auf Bundesebene auf den Weg gebracht und beschlossen. Zur Entlastung der wenigen besonders belasteten Kommunen und Landkreise und zur besseren Versorgung der unbegleiteten Minderjährigen trat am 01.11.2015 als Novellierung des SGB VIII das „Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher“ in Kraft. Es sieht eine bundesweite Aufnahmepflicht für unbegleitete Minderjährige in Verbindung mit einer bundesweiten Verteilung auf die Bundesländer gemäß dem Königsteiner Schlüssel vor. Mit der vorläufigen Inobhutnahme nach § 42a SGB VIII wurde eine auf vier Wochen befristete Hilfeform eingeführt, die der bisherigen Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII vorgeschaltet ist. Während der vorläufigen Inobhutnahme nach § 42a SGB VIII soll nach ärztlicher Versorgung und Alterseinschätzungsgespräch bei Minderjährigkeit eine Meldung an das Bundesverwaltungsamt erfolgen, welches in Anwendung des Königsteiner Schlüssels das für die unbegleiteten Minderjährigen zuständige Jugendamt benennt. Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen sollen die Kinder und Jugendlichen dort ankommen, damit dort nach Clearing über notwendige und angemessene Hilfen entschieden werden kann. Der Gesetzgeber sieht vor, dass bei gesundheitlichen Einschränkungen oder der örtlichen Anwesenheit von Verwandten am

Verteilort von einer Verteilung abzusehen ist.

Mit Beschluss der Vollversammlung am 25.02.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04241 „Erweiterung der Unterstützung für Flüchtlingskinder und ihre Familien – Aktionsplan des Stadtjugendamtes München“) wurde der Aufbau, die Einrichtung und Inbetriebnahme des Young Refugee Center beschlossen. Diese Einrichtung in der Marsstraße ist eine zentrale Anlaufstelle für unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge in München und hat am 18.04.2016 seinen Betrieb aufgenommen.

Die unbegleiteten Minderjährigen, die in München verbleiben, werden durch das Stadtjugendamt in eigenen Einrichtungen gem. § 42 SGB VIII in Obhut genommen. Das Stadtjugendamt kümmert sich hierbei in Zusammenarbeit mit freien Trägern der Jugendhilfe um Aufnahme, Unterkunft, Betreuung und Vormundschaft. Es gelten die gesetzlichen Standards der Kinder- und Jugendhilfe. Im Jahr 2015 übernahmen das Stadtjugendamt und die freien Träger die Vormundschaft für 4.375 unbegleitete Minderjährige. Längerfristig in Einrichtungen der Jugendhilfe untergebracht sind aktuell rund 1.600 unbegleitete Minderjährige (Stand: November 2016). Auf Grund der seit letztem Jahr geltenden bundesweiten Verteilung wird die Zahl der in Obhut genommenen unbegleiteten Minderjährigen in München deutlich sinken. Das Stadtjugendamt rechnet mit etwa 300 Inobhutnahmen, die langfristig in München bleiben werden. Von den aktuell untergebrachten jungen Menschen sind ca. 37 % zwischen 16 und 17 Jahre alt und ca. 47 % über 18 Jahre alt. In der Regel sind sie mit zunehmendem Alter bereits ein oder mehrere Jahre in München. Hier stellt sich das drängende Problem der Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum, d.h. die jungen Menschen sind in der Regel schon recht gut integriert, sprechen gut deutsch, haben bereits einen Schulabschluss bzw. absolvieren eine Ausbildung und könnten zum Großteil bereits selbstständig wohnen.

#### **Antragspunkt Nr. 4**

#### **Forderung nach Durchsetzung des europäischen Verteilungsschlüssels seitens der Bundesregierung**

Auf die Stellungnahmen zum Antragspunkt 5 und 6 des Antrags Nr. 14-20 / A 00272 von Herrn Stadtrat Podiuk wird verwiesen.

#### **Antragspunkt Nr. 5**

#### **Aufforderung an den Freistaat Bayern, aktiv eigene Immobilien für die Unterbringung von Flüchtlingen zu prüfen**

Der Oberbürgermeister hat sich wiederholt an den bayerischen Ministerpräsidenten gewandt, um eine Prüfung und Nutzung von im Eigentum des Freistaats Bayern stehenden Liegenschaften zu erreichen.

Auf Arbeitsebene nehmen sowohl die Immobilienverwaltung Bayern (IMBY) als auch die Regierung von Oberbayern regelmäßig an den Besprechungen der „Task Force Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen (UFW)“ teil. Im Rahmen dieses Gremiums wird insbesondere auch darauf hingewirkt, dass die Unterbringung von Flüchtlingen auf Grundstücken im Eigentum des Freistaats Bayern realisiert wird, soweit hierfür geeignete Grundstücke und Immobilien herangezogen werden können.

### **3. Antrag Nr. 14-20 / A 00289 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 08.10.2014 (Anlage 3)**

#### **Forderung an den Oberbürgermeister, sich beim bayerischen Ministerpräsidenten für ein bayernweites Konzept zur Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten sowie für eine angemessene Erstaufnahmeeinrichtung einzusetzen**

Bereits mit Schreiben vom 30.06.2014 hat der Oberbürgermeister gegenüber dem Bayerischen Ministerpräsidenten ein Gesamtkonzept für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen gefordert. Der Oberbürgermeister war und ist im ständigen Austausch mit der bayerischen Staatsregierung, um generelle Verbesserungen der Situation von Flüchtlingen zu erreichen. Auch die damalige Sozialreferentin hat regelmäßig in den Sitzungen des Stabs für außergewöhnliche Ereignisse sowie des Krisenstabs des Bayerischen Sozialministeriums die Vorstellungen der Landeshauptstadt München über die zu erfüllenden Standards eingebracht und vertreten.

Die Zuständigkeit für Einrichtung und Betrieb der Aufnahmeeinrichtungen im Freistaat Bayern obliegt ausschließlich den jeweiligen Bezirksregierungen. Derzeit laufen bei der Regierung von Oberbayern in Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration die Planungen für die künftige Aufnahmeeinrichtung. Es ist dabei noch offen, ob ein Standort im Stadtgebiet der Landeshauptstadt München oder außerhalb gewählt wird. Soweit möglich, wirkt die Landeshauptstadt München im laufenden Planungsverfahren auf die Regierung von Oberbayern ein, damit die benötigten Räumlichkeiten für eine ausreichende Asylsozialberatung, Kinderbetreuung, ärztliche Versorgung vor Ort, Sport- und Freizeitangebote, Informationsveranstaltungen oder das Abhalten von Deutschkursen bereit gestellt werden.

Um die Situation in der Aufnahmeeinrichtung Bayernkaserne zu verbessern, wurden mit Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat vom 27.08.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01202) acht zusätzliche Stellen für die sozialpädagogische Betreuung bewilligt, um einen Betreuungsschlüssel von 1:100 sicherzustellen. Zudem unterstützt die Landeshauptstadt München Projekte wie das Lighthouse Welcome Center

und das FamilyHouse in der Bayernkaserne.

Für den Anschlussaufenthalt in den Münchner Gemeinschaftsunterkünften wurden mit Beschluss vom 20.05.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03149 „Programm zur Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen – Konzept für die Betreuung von Gemeinschaftsunterkünften“) bereits umfassende Verbesserungen eingeführt (siehe hierzu auch die Stellungnahme zu Antragspunkt 4 des Antrags 14-20 / A 00272 von Herrn Stadtrat Podiuk).

#### **4. Empfehlung der Bürgerversammlung des 3. Stadtbezirkes vom 16.10.2014 (Anlage 4)**

##### **Mögliche Nutzung des ehemaligen Dominikanerklosters in der Tengstraße zur Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern**

Die vorgeschlagene Nutzung des ehemaligen Klosters an der Tengstraße ist nur im Einvernehmen mit dem Eigentümer möglich. Das Gebäude befindet sich in kirchlichem Besitz. An den Erzbischof von München und Freising wurde ein Gesuch gestellt, der Landeshauptstadt München verfügbare, leerstehende Liegenschaften zur Unterbringung von Flüchtlingen zur Nutzung zu überlassen.

Am 02.11.2015 hat die Ordinariatskonferenz des Erzbistums München und Freising auf ihrer Klausurtagung beschlossen, in eigener Trägerschaft im Gebäude des ehemaligen Kapuzinerklosters in der Tengstraße ein „Zentrum für Flucht, Asyl und Integration“ einzurichten. Das Zentrum soll der Koordination und Unterstützung ehrenamtlicher Helfer und kirchlicher Dienststellen dienen, z.B. über Schulungen oder Konferenzen zu einer gelingenden Arbeit mit und Integration von Flüchtlingen.

Zusätzlich plant das Erzbistum die Einrichtung direkter Hilfen für Flüchtlinge, unter anderem mit Räumen für Beratung, Begegnungen, Kinderbetreuung, einer rund um die Uhr erreichbaren Anlaufstelle für Flüchtlinge sowie der Bereitstellung von Notschlafplätzen und einer Küche mit Essensräumen.

##### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses 3 Maxvorstadt vorgeschrieben (vgl. § 13 Abs. 3 BA-Satzung). Das Gremium hat sich in seiner Sitzung am 12.07.2016 mit der Angelegenheit befasst und der Beschlussvorlage zugestimmt.

##### **Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen**

Die Beschlussvorlage ist mit der Frauengleichstellungsstelle, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Referat für Bildung und Sport, dem Kulturreferat und dem

Kreisverwaltungsreferat abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Kreisverwaltungsreferat, dem Referat für Bildung und Sport, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Kulturreferat, dem Migrationsbeirat, dem Vorsitzenden sowie den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern des Bezirksausschusses des 3. Stadtbezirks und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Vom Vortrag der Referentin zur Unterbringung von Wohnungslosen und Flüchtlingen in der Landeshauptstadt München wird Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 14-20 / A 00272 von Herrn Stadtrat Podiuk vom 29.09.2014 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Der Antrag Nr. 14-20 / A 00283 von Herrn Stadtrat Reissl und Herrn Stadtrat Müller vom 02.10.2014 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
4. Der Antrag Nr. 14-20 / A 00289 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 08.10.2014 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
5. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 00170 der Bürgerversammlung des 3. Stadtbezirkes vom 16.10.2014 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über D-II-V/SP

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an die Stadtkämmerei**

**an das Revisionsamt**

z.K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Kreisverwaltungsreferat**

**An die Frauengleichstellungsstelle**

**An den Migrationsbeirat**

**An das Sozialreferat, S-III-MI/IK**

**An das Direktorium, BAG Mitte**

**An das Referat für Arbeit und Wirtschaft**

**An das Referat für Bildung und Sport**

**An das Kulturreferat**

**An den Vorsitzenden sowie die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher  
des Bezirksausschusses des 3. Stadtbezirks (7x)**

z.K.

Am

I.A.